

Vereinbarung zur Landesvertretung des Netzwerks Solidarische Landwirtschaft e.V.

Fassung vom: 22.7.24

Grundlegend

Das Ziel der Landesvertretung ist es, die Positionen des Netzwerks und die Interessen der Solawis des Landes zu vertreten, dafür tritt sie als offizielle Vertretung des Netzwerks gegenüber Landesregierung, Ämtern und Parteien auf. Die Landesvertretungen verpflichten sich, nach den Grundsätzen des Netzwerks zu arbeiten (NWSL-Satzung, Solawi-Selbstverständnis, Positionierung gegen Rechts). Die Institutionen des Netzwerks übermitteln bei aktuellen Anlässen die Netzwerkpositionen zeitnah an die Landesvertretungen.

Siehe folgende Dokumente:

[Satzung und Selbstdarstellung des Netzwerks](#)

[Positionierung gegen Rechts](#)

[Vision und Grundprinzipien](#)

Anforderungsprofil für Landesvertretungen

- Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft aller Kandidat:innen - auch wenn es sich um Institutionen handelt - im Netzwerk.
- Die Person bringt Erfahrung aus der Solawi-Praxis als Erzeuger:in oder Verbraucher:in mit.
- Vertrautheit mit den Strukturen des Netzwerks bzw. kurzfristige Einarbeitung, wobei durch einen Onboarding-Prozess im Netzwerk unterstützt wird.
- Die Person muss sich mindestens einmal den Mitglieds-Solawis des Bundeslandes vorgestellt haben.

Legitimierung von Landesvertretungen

- a) Vorschläge für natürliche und juristische Personen können aus verschiedenen Richtungen (Eigeninitiative, AB Beratung / Politik / Forschung, Regional-gruppen, Mitglieder) kommen und werden per Antrag dem Wirkungskreis zur Entscheidung vorgestellt.
- b) Ist der Wirkungskreis mit einer vorgeschlagenen Kandidat:in/ Institution einverstanden, wird durch die Leitung des AB Politik eine Widerstandsabfrage per Mail bei den betroffenen regionalen Solawis, die Mitglied im Netzwerk sind, durchgeführt. Im Falle von Veto oder Widerstand wird - im Zuge der Widerstandsabfrage - um Vorschläge für alternative Kandidat:innen gebeten.

- c) Geht innerhalb von 14 Tagen kein schwerwiegender begründeter Einwand zum Besetzungsvorschlag ein, gilt dies als Legitimierung. Die Widerspruchsabfrage wird als Konsententscheid-Umfrage gestellt: Wesentlich zu berücksichtigen sind *schwerwiegende begründete Einwände* (1) die schriftlich fundiert der AB Leitung mitgeteilt werden und von dieser geprüft werden, indem das lösungsorientierte Gespräch mit den Beteiligten gesucht wird. *Leichte Einwände* werden zwar gehört, sind aber keine Ablehnung des Vorschlags. *Keine Einwände* bzw. das Ausbleiben einer Rückmeldung wird als stillschweigende Zustimmung gewertet.
- d) Die Landesvertretung bleibt maximal für die Dauer von zwei Jahren im Amt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Wirkungskreis entscheidet alle zwei Jahre Anfang Februar über den Fortbestand der Landesvertretungen. Sollte den Verantwortlichkeiten nicht nachgekommen werden, bzw. Beschwerden bei der Leitung des AB Politik eingehen, kann auf dieser Grundlage nach Diskussion im Wirkungskreis, die Funktion der Landesvertretung aberkannt werden. Die Leitung des AB Politik sucht dafür das Gespräch mit der Landesvertretung, holt sich ggf. telefonisch mehr Informationen bei anderen Solawis ein.

(1) In der Soziokratie bezieht sich ein "schwerwiegender begründeter Einwand" auf eine Gefährdung des gemeinsam zu erreichende Ziel des Kreises, hier die Ausübung der Landesvertretung.

Transparenz- und Kooperationspflicht:

- a) Die Landesvertretungen treffen sich untereinander zusammen mit der Leitung des AB Politik vier Mal im Jahr, um zu berichten, was im Quartal gemacht wurde sowie um den Austausch untereinander zu fördern und ggf. Synergien zu nutzen. Die Wirkungskreis-/ Vorstands- und Rats-Mitglieder werden eingeladen, daran teilzunehmen. Mindestens zwischen Landesvertretung & Vorstand-außen wird sich ein gegenseitiger Informationsfluss gewünscht.
- b) Für dieses Treffen notieren die Landesvertretung in einem gemeinsam Pad die Aktivitäten der letzten 3 Monate vor. Dazu gibt es eine Berichtvorlage, die sich an folgenden Punkten orientiert: Wieviel Treffen wurden organisiert? Welchen Austausch gab es mit der Politik und in welchem Rahmen? Was war bemerkenswert? Sinnvoll ist eine Orientierung an den Aufgabenbereichen des Netzwerks: Vernetzung, ÖA/Interessenvertretung, (Weiter-)Bildung und Beratung, Forschung, Infrastruktur. Das Netzwerk kann außerdem die aktuelle Berichtsvorlage zur Verfügung stellen.
- c) Einmal jährlich schreibt die Landesvertretung einen öffentlichen Jahresabschlussbericht (Dezember), mit den Aktivitäten und Ergebnissen, Kontakten der Landesvertretung in diesem Jahr.
- d) Wichtige Termine mit Politik/Verwaltung werden Wirkungskreis und Rat so früh wie möglich mitgeteilt. So können andere Personen aus anderen Bundesländern, wie z.B. Mitglieder des Netzwerk-Vorstands, evtl. auch teilnehmen bzw. können Bedarf an inhaltlichen Absprachen anmelden. Dazu wird ein Pad erstellt, in welches alle

Landesvertretungen chronologisch Terminankündigungen eintragen können. Der Bedarf nach Absprachen kann über einen Emailverteiler, auf dem sich alle Landesvertretungen und die Leitung des AB Politik befinden, kommuniziert werden. Öffentlichkeitswirksame Publikationen (ÖA- Material, Pressemitteilungen etc.) werden in Absprache mit AB Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks erstellt.

- e) Als Landesvertretung erlangtes Wissen dem Netzwerk transparent machen und Kontakte zeitnah weiter vermitteln.

Verantwortlichkeiten

- a) Landesvertretungen organisieren mindestens einmal im Jahr ein landesweites Treffen der Solawis - in Präsenz oder digital.
- b) Landesvertretungen sind (per Mail und telefonisch) erreichbar für Anliegen der Solawis.
- c) Die Landesvertretungen können auf ein im Haushalt des Netzwerks festgelegtes Budget zurückgreifen.